



GEMEINDENACHRICHTEN

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Loretto, am 14.02.2019

In den Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Loretto erfolgen Berichte aus dem Gemeinderat, aus dem Ort selbst und die Verständigung von bevorstehenden Terminen.

1. Gesellschaftsvertrag ARGE Mountainbike Wiener Alpen in NÖ mit Partnern im Bgld.

Der Vorsitzende berichtet, dass in Bezug auf das bestehende Mountainbike Wegenetz am Leithagebirge mit Einstiegsmöglichkeiten in der Marktgemeinde Loretto der bestehende Gesellschaftsvertrag per 31.12.2018 beendet wird. Bei der letzten Generalversammlung aller beteiligten Gemeinden wurde beschlossen, dass die Mountainbike-Strecken aufrechterhalten werden sollen und daher neue Verträge mit den Mitgliedsgemeinden und den betroffenen Grundeigentümern abzuschließen sind. Der neue in der Fassung der Beilage A) vorliegenden Gesellschaftsvertrags sieht die Bildung der ARGE Mountainbike Wiener Alpen in Niederösterreich mit Partnern im Burgenland vor. Zweck und Tätigkeitsumfang der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Errichtung und der Betrieb von Mountainbike-Strecken im Gebiet der beteiligten Gesellschafter. Der gegenständliche Vertrag sieht eine Laufzeit von 5 Jahren (2019 bis 2023) vor. Hierzu ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag der Gemeinde in Form eines Sockelbetrages in Höhe von EUR 1.427, -- und eines Einwohnerbeitrages in Höhe von EUR 0,13 pro Einwohner, zu leisten. Die genannten Beträge werden nach dem Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert. Der neue Gesellschaftsvertrag ist inhaltlich bis auf die Wertanpassung der genannten Beiträge mit dem bestehenden Vertrag ident. Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Beteiligung in der ARGE einen zusätzlichen touristischen Nutzen und Mehrwert für die Gemeinde darstellt und bisher ausschließlich positive Erfahrungen mit den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten gemacht wurden. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 15/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Loretto der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Mountainbike Wiener Alpen in Niederösterreich mit Partnern im Burgenland, mittels eines Gesellschaftsvertrages nach bürgerlichem Recht in der Fassung der Beilage A), welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, anschließt.

2. Voranschlag 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf in der Zeit vom 05.12.2018 bis 19.12.2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt war und hierzu keine Erinnerungen eingebracht worden sind. Der vorliegende Entwurf wurde den Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und zur Kenntnis gebracht. Die Erstellung eines

ausgeglichenen Haushaltes steht im direkten Zusammenhang mit konjunkturell leicht ansteigenden Abgabenertragsanteilen bzw. mit weiterhin hohen Ausgaben im Sozialbereich und den damit verbundenen Transferleistungen an das Land, sodass sich hier nach Überrechnung besonders in Bezug auf fehlende Finanzausgleichszahlungen ein Verlust bei den laufenden Einnahmen ergibt. Hierzu wird detailliert auf die neue Systematik zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel hingewiesen, die ab dem Jahr 2019 einen zusätzlichen Einnahmenentfall bedeuten. Die Bezüge des Personals bzw. der Mandatare wurde an die festgesetzten Erfordernisse im Jahr 2019 angepasst. Nach Darstellung der Gesamt-Einnahmen und Gesamt-Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt erfolgt eine umfassende Erläuterung des Gesamtvoranschlages der Gemeinde Loretto für das Finanzjahr 2019 entsprechend der Gruppenreihung.

Dabei werden die größeren Vorhaben wie folgt genannt:

| | | |
|---|-----|-----------|
| ➤ Aufnahme eines saisonalen Gemeindearbeiters | EUR | 20.500,-- |
| ➤ Umstellung des Rechnungswesens (Doppik) an die VRV 2015 in Kooperation mit dem Gem. Verb. Stotzing-Loretto u. lfd. Beiträge | EUR | 52.100,-- |
| ➤ Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Gemeindeamt und StA. | EUR | 25.000,-- |
| ➤ Alarmierungssystem bei den Abwasserpumpen | EUR | 10.000,-- |

Im außerordentlichen Teil werden die Einnahmen (Soll-Überschüsse der Vorjahre) aus den durchgeführten Bauplatzverkäufen für:

| | | |
|--|-----|-----------|
| ➤ den Straßenbau | EUR | 60.000,-- |
| ➤ und der Errichtung einer öffentlichen WC- Anlage mit- vorgesehen. | EUR | 39.800,-- |

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt resultieren größtenteils aus dem Soll-Überschuss des Vorjahres. Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass gemäß § 3 Abs. Gemeindehaushaltsordnung die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ansätze in den Gruppen 0 bis 9, als Voranschlagsvermerk berücksichtigt werden soll. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlagsentwurf 2019 in der öffentlich aufgelegenen und vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss 16/2018

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen mit:

| | | |
|-------------------------------------|-----|------------|
| a) in seinem ordentlichen Teil | | |
| mit Einnahmen von | EUR | 882.600,-- |
| mit Ausgaben von | EUR | 882.600,-- |
| Überschuss-Abgang | | --- |
| b) in seinem außerordentlichen Teil | | |
| mit Einnahmen von | EUR | 99.800,-- |
| mit Ausgaben von | EUR | 99.800,-- |
| Überschuss-Abgang | | --- |
| c) Gesamteinnahmen von | EUR | 982.400,-- |
| Gesamtausgabe von | EUR | 982.400,-- |
| Überschuss-Abgang | | --- |

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 i.d.g.F., wird festgelegt, dass zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 und innerhalb dieser Gruppen gegenseitig deckungsfähig sind (Voranschlagsvermerk).

2a. Höhe des Kassenkredites

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Höhe von EUR 7.300,- (höchstens jedoch 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltens gem. § 74 Bgld. GO.) festgesetzt werden soll. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Nach kurzer Diskussion wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 16a/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2019 mit einer Höhe von EUR 7.300, --, festgesetzt wird. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres 2019 zurückzuzahlen.

2b. Dienstpostenplan

Nach Erläuterung und dem Verlesen des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2019 wird dieser über Antrag des Vorsitzenden wie folgt festgesetzt:

Beschluss 16b/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2019 wird wie folgt festzusetzen:

Vertragsbedienstete:

| | |
|--|------------------------------------|
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gv3 " | - Kanzleikraft |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " gh3 " | - Gemeindearbeiter |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " | - Gemeindearbeiter/Wasserwart |
| 1 Dienstposten der Entlohnungsgruppe " p 3 " | - Gemeindearbeiter/Müllbeseitigung |

Ständige sonstige Bedienstete:

| | |
|---|---------------------|
| 1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag | - Schulwart |
| <u>1 Dienstposten laut Arbeitsvertrag</u> | <u>- Raumpflege</u> |

6 Gesamtsumme

2c) Mittelfristiger Finanzplan

Der Vorsitzende berichtet, dass zu Folge § 68 Abs. 2 Z 5 Bgld. GemO der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen hat. Der vorliegende Finanzplan umfasst neben den Daten des RA 2018 und des VA 2019 auch die Finanzplanwerte der Jahre 2020 - 2023. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 legt zur Absicherung der Stabilitätsverpflichtungen fest, dass die Gemeinden eine mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung einzurichten haben. Bei den Daten des mittelfristigen Finanzplanes handelt es sich um grobe Planungsdaten des laufenden Verwaltungsaufwandes für jene Jahre, für die noch kein Budget beschlossen wurde. Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Voranschlages die für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegten Planungsgrößen des mittelfristigen Finanzplans zu berücksichtigen. Die Erstellung und Beschlussfassung hat daher so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit dem Voranschlag 2019 der Aufsichtsbehörde übermittelt werden kann. Bei den laufenden Abgaben wurden die durchschnittlichen Steigerungswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Sodann werden die wesentlichen Kennzahlen (Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben) der Haushaltsentwicklung der genannten Jahre erläutert. Die Berechnung erfolgte mittels linearer und prozentueller Hochrechnung sämtlicher im Voranschlag vorgesehener aktiver Konten. Bei der Erstellung ist auf eine Maastricht konforme Gestaltung besonderer Wert zu legen. Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2020 bis 2023 in der Fassung der Beilage B) zu beschließen.

Beschluss 16c/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den mittelfristigen Finanzplan in der Fassung der Beilage B), welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

3) Aufhebung des Beschlusses Nr. 10/2018 – Bauplatzverkauf Grst.Nr. 180/36

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Stipsits Nicole mit Schreiben vom 27.11.2018 mitgeteilt hat, dass sie sich aufgrund geänderter Lebensverhältnisse gegen eine Ansiedlung in Loretto entschieden hat und vom Kauf des Gemeindebauplatzes keinen Gebrauch machen möchte. Demgemäß ist der Beschluss Nr. 10/2018 aufzuheben, um einen neuen Verkauf zu ermöglichen. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 17/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss Nr. 10/2018, zum Verkauf des Gemeindebauplatzes Grst.Nr. 180/36, an Frau Stipsits Nicole, aufzuheben.

4. Subventionen der Vereine für 2019

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen der Erstellung des Voranschlages die jährlichen Subventionen an die Vereine erfasst werden und über Ansuchen zur Auszahlung gebracht werden. Gemäß den Bestimmungen und Erläuterungen der Bgld. Gemeindeordnung sind Subventionen mangels Vorliegens von Richtlinien über die Zuerkennung vom Gemeinderat gesondert zu beschließen. Der Vorsitzende berichtet, dass die im Voranschlag 2019 als Subventionen vorgesehenen Beträge, als Vereinsförderung in Form einer Grundförderung gewährt wie folgt werden sollen:

| | | |
|----------------------------------|-----|-----------|
| UTC Loretto: | EUR | 1.000, -- |
| VDFL Loretto: | EUR | 900,-- |
| Faschingsgilde Loretto: | EUR | 900,-- |
| Esterhazy Husaren: | EUR | 900,-- |
| Siedlungsverein-Waldrandsiedlung | EUR | 750,-- |

Nach kurzer Diskussion ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss:

Beschluss 18/2018

Der Gemeinderat beschließt mit zehn Stimmen (Nitzky Markus, Brunner Eberhard, Schraufstädter Eva, Schütz Gerhard, Neißl Rainer, Schmidradner Jörg, Schmid Jürgen, Sommerer Heide, Spielauer Karl-Heinz, Hemmers Thorsten) und einer Stimmenthaltung (Freudenthaler Othmar) für das Jahr 2019 die aufgelisteten Subventionen.

5. Heizkostenzuschuss 2019

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Landes Burgenland auch im Winter 2018/2019 ein einmaliger Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 165,-- gewährt wird. Aufgrund der langen Winterperiode und der damit verbundenen Heizkosten sollte daher ein Zuschuss und somit Ausgleich der Gemeinde zum Heizkostenbeitrag des Landes in Höhe von EUR 45,--gewährt werden. Sodann wird kurz über die Richtlinien zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses des Landes Burgenland für die Heizperiode 2018/2019 berichtet und vorgeschlagen, dass bei Erfüllung der Voraussetzungen für den Landeszuschuss, ein Gemeindegzuschuss, als Ergänzung gewährt werden sollte. Die schriftliche Antragstellung (bis spätestens 28.02.2019) sowie die damit verbundene Prüfung der Einkommensgrenzen und Haushaltseinkommen erfolgt im Gemeindeamt. Nach kurzer Debatte wird über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss 19/2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 in Höhe von EUR 45,-, zu gewähren. Als Fördervoraussetzungen werden die Richtlinien des Landes Burgenland für die Heizperiode 2018/2019 festgesetzt. Der einmalige Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Loretto wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern die Fördervoraussetzungen des Landes Burgenland erfüllt werden.

6) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Förderzusage des Landeshauptmannes im Rahmen der Beschäftigungsinitiative 50 plus in der Höhe von ca. 40% für den Saisonarbeiter Herrn Illedits Andreas vorliegt, welche im Rahmen der Gewährung der 2. Rate der Bedarfszuweisungsmittel zur Auszahlung gebracht wird. Die Sitzungsgelder für das Jahr 2018 werden ehest möglich auf die angegebenen Kontoverbindungen zur Überweisung gebracht.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen aktiven und auch ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr 2019

Aus dem Ort:

Der Vorstand der Marktgemeinde Loretto gratulierte zu folgenden Anlässen:

Geburten: Im Dezember:
Fr. Julia und Hr. Johannes Dillmann zur Geburt ihres Sohnes Paul in der Hauptstraße.

Hochzeiten: Fr. Maria und Adalbert Tschank in der Feldg. zum 65. Hochzeitstag dem Jubiläum der eisernen Hochzeit.

Tourismusverband TVB Eisenstadt Leithaland:

Gut entwickelt hat sich der Zusammenschluss von zehn Gemeinden um Eisenstadt im Tourismusverband Eisenstadt Leithaland. Die Homepage <https://www.eisenstadt-leithaland.at/loretto.html> sieht eine Verlinkung zu jeder Gemeinde vor. Bei Gesprächen mit der Geschäftsführung konnte erreicht werden, dass Ankäufe und Projekte für den Tourismus in Loretto bzw. Blumenschmuck im vorigen Jahr mit € 3.400,- gefördert wurden, womit in diesem Jahr lediglich geringe Verwaltungskosten des Verbandes von unseren Tourismusabgaben abgezogen wurden.

Erhebung der Kanalbenützungsf lächen neu:

Die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren im Bezirk Eisenstadt wurde erst vor kurzem in einem BVZ- Bericht (siehe BVZ vom 9.1.19) thematisiert. Die Gemeinden sind gezwungen, wenn sie Förderungen in Anspruch nehmen wollen, die Gebühren für Kanal und Wasser zu erhöhen. Die Kanalgebühr in Loretto mit € 1,-/ pro m² ist seit 1997 unverändert. Auch mit der Wassergebühr von Netto € 1,10- /pro m³ ist unsere Ortschaft im Vergleich zum Wasserleitungsverband mit € 1,49-/ m³ weit unter den Richtwerten für Förderungen. In der Gemeinderatssitzung von 21.12.2018 wurde beschlossen vorerst keine Erhöhungen umzusetzen. Wichtig ist es jedoch für unsere Marktgemeinde auch für unsere Kanalanlage und der gemeinsamen Kläranlage mit drei Ortschaften in Deutsch Brodersdorf eine Kostenwahrheit und Rücklagen für die Zukunft herbeizuführen. Von der jährlichen Kreditrate von € 130.000,- wurden € 82.000,- seitens des Bundes gefördert. Der Fehlbetrag zur Finanzierung von ca. € 48.000,- wird aus dem ordentlichen Haushalt zugeschossen. Derzeit besteht keine Deckung der Einnahmen in einer Gegenüberstellung mit den Ausgaben für die Kanalanlage.

Für die Druckleitung nach Leithaprodersdorf besteht ein zweiter Kredit bis 2022, welcher mit den jährlichen Kosten der Kläranlage Deutsch Brodersdorf abgerechnet wird. Der Auslauf des Hauptkredites im Jahr 2020 und die veränderten Förderrichtlinien bieten für unsere Gemeinde nun die Möglichkeit auf etwaige gesetzliche und technischen Veränderungen, Umbauten, Sanierungen oder sogar auf einen zukünftigen Neubau der Kläranlage mit Rücklagen reagieren zu können. Durch diese Rücklagenbildung in den nächsten zwanzig Jahren kann, wie z.B. in Stotzing mit € 1,6 Millionen für eine neue Kläranlage, wirtschaftlich besser reagiert und massive Erhöhungen abgedeckt werden.

Die neue Erhebung mit Nachschau der Kanalbenutzungsflächen für das ganze Ortsgebiet bildet die Basis für die Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren im Jahr 2020. Durch eine Firma werden diese Flächen mit einem Gemeindemitarbeiter in einem Zeitraum von rund drei Monaten erhoben. Eine Zeiteinteilung mit Terminen wird seitens der Gemeinde erstellt. Die Mitarbeiter der Vermessungsfirma werden mit Berechtigungen für die Nachschau seitens der Marktgemeinde ausgestattet. In der Regel werden solche Erhebungen durch Gemeinden alle zehn Jahre durchgeführt.



Mitteilungen via SMS- Lorettoinfo:

Mit dem Projekt SMS- Lorettoinfo werden Mitteilungen und Infos der Gemeinde schnell und aktuell zur Ortsbevölkerung verbracht. Derzeit werden durch das SMS-Service viele Familien und damit ca. 390 Gemeindebürger erreicht.

Mit der Übermittlung dieses Abschnittes an das Gemeindeamt, oder der Anmeldung im Internet auf unserer Homepage (www.gemeinde-loretto.at/de/gemeindeamt/sms-lorettoinfo/) erfolgt eine Speicherung der Telefonnummer.

Anmeldung

Vor- und Familienname:

Straße:

Hausnummer:

Handynummer:

Eine Abmeldung von diesem Service ist jederzeit formlos in der Gemeinde oder auf unserer Homepage möglich.



Vorschau:

- Termine:** 23.02.2019: Lumpenball/ Narrenverbrennung der Faschingsgilde.
02.03.2019: Dorfball. Tischreservierung erbeten unter: 0650/8832456
09.03.2019: Skitag des Vdfl. Anmeldungen bis 3.3.2019 unter der
Tel.: 0650/8208689 oder 0650/3748500

Impressum: Herausgeber und Medieninhaber,
Marktgemeinde Loretto, 2443 Hauptplatz 9



*Einem heiteren Fasching
wünscht im Namen der Mandatäre und
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bürgermeister Markus Nitzky*